

Gemeinde-Info

vom 5. November 2009

Nr. 45

Strukturreform Erlenhaus wird nicht weitergeführt

Im Juli 2008 setzte der Einwohnergemeinderat Engelberg eine ad hoc Kommission "Strukturreform Erlenhaus" ein. Diese hatte den Auftrag, die nötigen Abklärungen zu treffen, um das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Erlenhaus in eine mögliche Stiftung zu überführen. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurden nicht nur die Grundlagen für einen Volksentscheid erarbeitet, sondern auch die Risiken und Chancen der neuen Rechtsform von allen Seiten beleuchtet. Dabei mussten insbesondere auch Fragen rund um die Finanzierung der geplanten Stiftung geprüft werden, wie zum Beispiel die Übertragung der Liegenschaft. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass an und in dem über fünfundzwanzig Jahre alten Gebäude des Erlenhauses ein grosser Sanierungsbedarf besteht, der im Finanzplan der Einwohnergemeinde Engelberg inzwischen mit jährlichen Beträgen bis zu CHF 500'000.00 Eingang gefunden hat.



Erkenntnisse aus Reformprozess nutzen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg erachtet es als im Moment politisch nicht verantwortbar, eine neu zu gründende Stiftung mit einem sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Gebäude zu belasten. Vor diesem Hintergrund wäre eine Überführung des Erlenhauses in eine neue Rechtsform im heutigen Zeitpunkt verfrüht. Im Vergleich zur gegenwärtigen Lösung bringt eine neue Rechtsform zurzeit keine Vorteile mit sich. Das Projekt "Strukturreform Erlenhaus" wird deshalb im Moment nicht weiter verfolgt. Die Erkenntnisse aus dem Reformprozess sollen aber dahingehend genutzt werden, dem weiterhin als Annexbetrieb der Einwohnergemeinde Engelberg organisierten Betagtenheim eine selbstständigere und flexiblere Betriebsstruktur zu geben. Diese wird eine raschere Anpassung des Heimbetriebes an die sich verändernden gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen ermöglichen. Dazu gehören unter anderem auch die gesetzlichen Änderungen in der Pflegefinanzierung, welche voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres in Kraft treten werden.

Ergebnis der Bevölkerungsumfrage

Dem Einwohnergemeinderat Engelberg ist die Meinung der Bevölkerung wichtig. Deshalb wurde dem Gemeinde-Info Nr. 37 vom 10. September 2009 ein umfangreicher Fragebogen beigelegt mit der Bitte, diesen bis am 30. September 2009 an die Gemeindeganzlei zu retournieren. Wir danken allen herzlich, die sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten. Bis zum Einsendeschluss gingen 152 Rücksendungen ein. Über die Ergebnisse der Umfrage werden wir Sie im Gemeinde-Info informieren.

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit dem Leben in Engelberg ganz allgemein?

Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Leer
55	84	6	4	3

Frage: Wie gut fühlen Sie sich über die Gemeindeangelegenheiten (Gemeinderatsbeschlüsse, Weisungen, Neuerungen, Orientierungen) informiert?

Sehr gut	Gut	Geht so	Schlecht	Leer
18	85	35	9	5

Frage: Über welche Informationsquellen informieren Sie sich?

Gemeinde-Info	OW Zeitung	Amtsblatt	Internet	Anschlagkasten
150	66	59	42	38
Talgemeinde	Andere			
34	15			

Frage: Über welche Informationsquellen wünschen Sie vermehrt Publikationen?

Gemeinde-Info	Internet	Leere
40	11	101

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Bereichen?

Bereich	Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden
Bauwesen	8	41	49	29
Bildung	22	67	12	5
Friedhofwesen	40	59	2	3
Kanalisation	39	77	1	4
Kehrrechtssystem	55	56	18	16
Kulturangebot	40	82	12	1
Sicherheit	37	78	10	10
Sozialdienst	26	47	6	6
Steuern	18	75	25	7
Strassenunterhalt	27	65	28	10
Winterdienst	43	64	24	10

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

16. November 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Hanspeter Sommer, Halbartenstrasse 54, 5430 Wettingen
Objekt: Umbau und Sanierung Einfamilienhaus sowie Montage von Sonnenkollektoren auf dem Dach
Ort: Bockti 12
Parzelle Nr. 1476
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Josef Infanger-Amschwand, Oberbergstrasse 8, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Meteorwasserableitung
Ort: Oberbergstrasse 8
Parzelle Nr. 1774, 636 und 737
Zone: Landwirtschaftszone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung

- Bauherrschaft: Kursaal Engelberg AG, c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Objekt: Abänderungseingabe/Wiederherstellung der vier Türme auf dem Dach
Ort: Bahnhofstrasse 16
Parzelle Nr. 2353
Zone: Sondernutzungszone Kurpark, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Elsbeth Bonfanti, Dachseggstrasse 30, 8630 Rüti
Objekt: Terrainanpassungen und Sanierung Vorplatz
Ort: Ghärst
Parzelle Nr. 2469
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gemeinde-Info

- Bauherrschaft: Schweizer Skischule Engelberg Titlis AG, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Objekt: Aufstellen eines provisorisch befristeten Karussells, einer Materialhütte, zwei Kleinkinderskilifte sowie eines Förderbandes
Ort: Gerschni und Klostermatte
Parzelle Nr. 6 und 389
Zone: Landwirtschaftszone, Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, überlagert mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Kleinwasserkraftwerk ARA
Ort: Engelbergerstrasse 125, Boden
Parzelle Nr. 891 und 1543
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wald, Grünzone, überlagert mit mittlerer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
Rodungsgrund: Erstellung der Druckleitung
Fläche Rodung: 30 m²
Ersatzleistung: an Ort

Endspurt bei der Sportanlage Wyden



In den vergangenen Wochen wurde auf der Sportanlage Wyden der neue Kunststoffrasen von den Fachleuten verlegt. Es handelt sich um einen unverfüllten Kunststoffrasen der vierten Generation. Damit rückt die Fertigstellung der neuen Sportanlage in greifbare Nähe. So müssen unter anderem noch die Zäune montiert werden. So lange es die Witterungsbedingungen zulassen, ist vorgesehen, die Umgebungsarbeiten voranzutreiben. Die definitive Fertigstellung der Umgebung ist dann auf Frühjahr geplant.